



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

3. Jahrgang · Nummer 36 · 06 November 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Öffentliche Bekanntmachung	2
2 Öffentliche Bekanntmachung	3
3 Öffentliche Zustellung	4

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 141665, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus
Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter
www.bergischgladbach.de

1 Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Wahlleiter



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den Verzicht auf ein Ratsmandat und Feststellung der Nachbesetzung

Das Ratsmitglied Rainer Röhr von der Freien Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach hat auf sein Ratsmandat verzichtet.

Neues Mitglied im Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist als Nachfolger gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) mit Wirkung ab dem 01.11.2025:

Martin Freitag,
Martin.Freitag@fwg-gl.de

aus der Reserveliste der FWG.

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß § 45 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach

gez. 30.10.2025
Ragnar Migenda
Wahlleiter

2 Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Wahlleiter



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Nachfolge eines Vertreters im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Das gewählte Ratsmitglied Marcel Kreutz von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) hat aufgrund seiner Wahl zum Bürgermeister auf sein Ratsmandat verzichtet.

Neues Mitglied im Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist als Nachfolger gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) mit Wirkung ab dem 01.11.2025:

Ingo Schütze
Ingo.Schuetze@spd-gl.de

aus der Reserveliste der SPD.

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß § 45 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach

gez. 30.10.2025
Ragnar Migenda
Wahlleiter

3 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5
Unterhaltsvorschuss
 Frau Georg
 ☎ 1897
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



03.11.2025

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Djwan Haj Hussen	10.10.1969

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
Zsókvár Ut 48	1157 Budapest

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
03.11.2025	5130-4-03-05282/-5283/-5284

Art des Schriftstücks:	
Rechtswahrungsanzeige gem. §7 UVG	
Betreff:	
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Ihre Kinder:	Perishan Haj Hussen, Rossel Haj Hussen, Heshyar Haj Hussen

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Zimmer 146

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Gez.
Schalenbach

